

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
25 (1878)**

30 (25.7.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582878)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 J.

**1878.** Donnerstag, 25. Juli. **N. 30.**

## Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Landmann Heinr. Bartholomäus hieselbst an Stelle des abgegangenen Maurermeisters Detken als Armenvater bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Juli 12.  
v. Schrenck.

2) Der Stadtmagistrat bringt hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß von jetzt an nur am Dienstag jeder Woche, Nachmittags 2 Uhr, Pulver nach und von dem Pulverthurme transportirt werden kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Juli 13.  
v. Schrenck.

3) Der Voranschlag der städtischen Cassen pro 1878/79 ist gedruckt und mit dem Gemeindeblatt vertheilt. Gemeindeglieder, welche den Voranschlag zu haben wünschen, können denselben, soweit der Borrath reicht, in der Registratur des Magistrats erhalten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Juli 17.  
v. Schrenck.

4) In Anknüpfung an die Bekanntmachung vom 11. Juli d. J., betreffend Reichstagswahl, wird besonders darauf hingewiesen, daß die abzugebenden Stimmzettel von weißem Papier sein müssen und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein dürfen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Juli 20.  
v. Schrenck.

5) Die Lieferung und Aufstellung gußeiserner Geländer für die Brücke über den Stadtgraben an der Moonstraße soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur des Rathhauses aus.



Etwaige Offerten sind versiegelt, mit der Aufschrift: „Betrifft Brückengeländer“ bis zum 6. August d. J. auf dem Rathhause abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 22. Juli 1878.  
v. Schrenck.

6) Nachdem die Neuwahl von Abgeordneten zum Landtage des Großherzogthums ausgeschrieben, und demgemäß und nach den näheren Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 21. Juli 1868 die Liste der stimmberechtigten Urwähler der politischen Stadt-Gemeinde Oldenburg aufgestellt worden, ist dieselbe nach Art. 17 § 1 des Wahlgesetzes auf drei Tage, und zwar am 1., 2. und 3. August d. J. in der Registratur des Rathhauses zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Liste sind innerhalb der gedachten drei Tage bei dem Unterzeichneten einzubringen, und, soweit nöthig, zu begründen.

Nach Ablauf der oben gedachten drei Tage und Erledigung der etwa erhobenen Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben wird die Liste für richtig erklärt und sind dann weitere Einwendungen gegen dieselbe nicht mehr zulässig, vielmehr ist jemand nur dann, wenn er in dieser Liste aufgeführt ist, stimmberechtigt.

Oldenburg, den 24. Juli 1878. Der Stadtmagistrat.  
v. Schrenck.

Das gewerbtreibende Publikum machen wir hierdurch auf die von Wilhelm Fels in Barmen fabricirten Loeb'schen Respirations-Apparate aufmerksam, die Seitens des Fabrikanten wie folgt empfohlen werden:

**Wilhelm Fels, Barmen.**

Alleiniger Fabrikant der im Deutschen Reiche und im Auslande patentirten

**Loeb'schen Respirations-Apparate**

zum Schutze der Athmungs-Organe

der bei verschiedenen Gewerbe- und Fabrikbetrieben der Einathmung von gesundheitschädlichem Staub, Gasen, Dämpfen und Miasmen ausgesetzten Personen.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihre Aufmerksamkeit auf einen neuen Apparat zu lenken, welcher den Zweck hat in Räumen, worin gesundheitschädlicher Staub, Gase, Dämpfe zc. ent-



wickelt werden, dem darin beschäftigten Arbeiter eine gesunde, reine Luft zuzuführen.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß ein nicht unwesentlicher Theil sämmtlicher inneren Krankheiten, welche unter den Arbeitern einer ganzen Reihe von Gewerben und Fabrikbetrieben beobachtet werden, durch die Einathmung von Staub, Gasen oder Dämpfen entstehen.

Während der Arbeiter sich seither vor dem gesundheits-schädlichen Einfluß von Dämpfen und Gasen fast nicht zu schützen im Stande war, benutzte er als Schutzmittel gegen das Einathmen von Staub die Watte (Watte-Respirator), Schwämme, sowie auch Tücher, welche direct vor Mund und Nase gebunden, den Staub aufhalten sollten. — Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß wenn Nase und Mund mit oben genannten Stoffen dicht verbunden werden, was bei einer einigermaßen zu erzielenden Staubabhaltung Hauptbedingung ist, besonders das Ausathmen der Art erschwert und unangenehm wird, daß der Arbeiter lieber solche Schutzmittel entbehrt und sich eher dem Staub aussetzt, selbst dann wenn er weiß, daß hierdurch lebensgefährliche Krankheiten entstehen.

Die Apparate bezwecken den Athmungs-Organen des damit versehenen Arbeiters, selbst bei den gefährlichsten Verhältnissen, ohne die geringste Belästigung eine gesunde, reine Luft zuzuführen, somit den Körper innerlich vor der Einwirkung der theils verlezend, theils als giftig zc. wirkenden Staubpartikeln, sowie auch vor dem nachtheiligen Einfluß der Dämpfe und Gase wirksam zu schützen.

Die Apparate bestehen aus einem Luftreinigungs-Behälter (Filter), welcher zur Aufnahme der unten näher beschriebenen Füllung dient, und aus dem damit verbundenen sogenannten Athmungs-Gehäuse, welches dicht mit Mund oder Nase, je nach Construction, einzeln oder gleichzeitig in Verbindung gebracht wird.

Der **Luftreinigungs-Behälter** wird mit Füllungen versehen, welche dem Zweck entsprechen. Zum vollkommenen Staub-Abhalten haben sich bei vergleichenden Versuchen Lagen von getrocknetem und mit Glycerin angefeuchtetem Wattenflaum am besten bewährt. Beim Arbeiten in Räumen, in denen Gase oder Dämpfe entwickelt sind, werden die Watten resp. Asbestlagen mit den entsprechenden ausgeprobten Neutralisations-Lösungen versehen. — Bei besonders gefährlichen Verhältnissen kann am Apparat ein Luftschlauch, der nach außen führt, angebracht werden.

Das **Athmungs-Gehäuse** ist mit 2 Ventilen versehen. Die einzuathmende Luft wird durch das untere Ventil einge-



zogen, die ausgeathmete Luft jedesmal durch das obere Ventil ausgestoßen. Der Athmungs-Proceß wird nicht lästig, und gewöhnt sich der Arbeiter dadurch sehr bald an die fortwährende Benutzung des Apparats, der sonst nicht schwer und dessen Construction den verschiedenen Branchen möglichst angepaßt ist.

Bei Bestellungen von Apparaten ist der Zweck der Verwendung anzugeben, damit die entsprechende Ausführung möglich ist und ev. die passendste Füllung beigegeben resp. empfohlen werden kann.

Indem ich ergebenst bitte, die Einführung dieser für die Gesundheitspflege im Allgemeinen so wichtigen Erfindung freundlichst unterstützen und ev. weitere Kreise darauf aufmerksam machen zu wollen, bin ich zu jeder weiteren Auskunft gerne erbötig.

---

Verantwortlicher Redacteur Bessler.

Druck und Verlag von Gerh Stalling in Oldenburg.